

setzgebenden Gewalt und an jeder Verhandlung mit auswärtigen; Bestätigung des Rechts der Bürgerschaften, ihre Magistrate selbst zu wählen, und der festgesetzten Gleichheit der Abgaben, — dies war der wichtigste Inhalt dieser Grundartikel. Gab der Fürst Bischof ihnen seine Sanction, so schienen die bisherigen Irrungen wirklich bergelegt, und dem mit seinen Ständen wieder vereinten Fürsten mußte es nicht schwer werden, alle übrige Verbesserungen, welche das Wohl des Landes nothwendig machte, mit der Ruhe und Reife der Ueberlegung, die ihre Wichtigkeit forderte, zu Stande zu bringen; und die Vollziehung eines Mandats konnte nicht mehr besorgt werden, dem es bey einer so wiederholt und förmlich bethätigten vollkommenen Einigkeit zwischen Fürsten und Unterthanen schlechterdings an einem Gegenstand fehlte. So dachte, so hoffte man in Lüttich, aber neue Umstände gaben den Sachen eine andere Wendung.

## IX.

## Berichtigung einer falschen Vorstellung.

Der Zweck dieser Ausführung ist nur den Gang der Sachen, wie er war, offen zu legen, nicht aber sich mit Erörterungen über das, was nicht war, zu beschäftigen. Die Wahrheit der Thatsachen ist immer nur eine; sie hinstellen, zerstreuet von selbst alle Nebel der immer verschiedenen, sich selbst widersprechenden Unwahrheit.

Nur bey einer Unrichtigkeit scheint ein kurzes Verweilen nothwendig, weil, wenn sie unwidersprochen bliebe, die Art ihrer Verbreitung das Publikum irre führen mußte.